



BAYERISCHER SPORTSCHÜTZEN-BUND E.V.

Gau Schweinfurt



1. Gausportleiterin Monika Ripperger
Schleifweg 15, 97493 Bergheinfeld
Tel. 09721/99658 Fax 09721/ 9468655
E-Mail: ripperger@gau-schweinfurt.de

Gaumeisterschaft Bogen WA720 2022

1. **Tag der Austragung** Sonntag, 29.05.2022

2. **Ort der Austragung** FC Bavaria Marktsteinach
Schwarzland 15
97453 Schonungen

3. **Zeitplan** 09:30 Uhr Bogen- und Passkontrolle
09:40 Uhr Einschießen 20 Min.
10:00 Uhr Schießbeginn
ca. 30Min nach dem Wettkampf Siegerehrung

4. **Klasseneinteilung** Siehe Tabelle Meisterschaften. www.bssbufr.de

5. **Startberechtigung** Schützen, die im Besitz des Schützenpasses sind und die Deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder eine Startgenehmigung für Ausländer.

6. **Startgeld** Schüler und Jugend frei, restliche Klassen 8,00 €
Rechnung wird vom Gau Schweinfurt gesondert gestellt.

7. **Meldung** die Meldung muss bis zum **15.05.2022** über **GM-Shooting** eingehen.

8. **Vorschießen** Nur erlaubt wegen Arbeit oder höhere Wettkämpfe. Das Ergebnis wird nur zur Qualifikation gewertet.
Hierzu bitte bei Robert Langhammer melden.

E-Mail: robert.langhammer@gau-schweinfurt.de

Robert Langhammer

E-Mail: ripperger@gau-schweinfurt.de

Monika Ripperger

Allgemeines:

1. Startberechtigt sind nur Schützen, die einen gültigen BSSB Ausweis besitzen und fristgerecht für eventuelle Zweitvereine gemeldet wurden!
2. Bei Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, entscheidet die Gausportleitung separat über die Berücksichtigung.
3. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes.
4. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.
5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer ist der Meldeschluss unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
6. Das Startgeld ist Reugeld, d. h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
7. Die Kontrolle der Sportwaffen-Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
8. Alle Teilnehmer haben die gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
9. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführte Startzeit kann nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Gau Schweinfurt erfolgen.
10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenschein des BSSB oder deren Kopie sowie bei Personen ab Junioren B ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzulegen.
11. Kann eine Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
12. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
13. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB.
14. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben den Gau Schweinfurt vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die gültige SPO und dieser Ausschreibung verstößt.
15. Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an den Gaumeisterschaften damit einverstanden, dass die wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und im Internet veröffentlicht werden dürfen.

**Die Gausportleitung bittet alle Sportleiter, die aufgeführten Punkte einzuhalten,
damit ein reibungsloser Ablauf der Gaumeisterschaft gewährleistet ist**

Mit sportlichen Gruß und „Alle ins Gold“

gez.

Monika Ripperger

1. Gausportleiterin

gez.

Robert Langhammer

Bogenreferent

Hinweis Mannschaften!

Entsprechend den neuen Regelungen vom DSB, BSSB und BSSBUFR, Kann man sich nicht mehr mit einem Mannschaftsergebnis Qualifizieren. Nur noch Einzelergebnisse.

Dies hat zur Folge, dass wir im Gau die Mannschaftsbildung frei gestalten können.

Wir lehnen uns dabei an die Regelung des Bezirks an und es gilt folgende Regel, wie Mannschaften gebildet werden können:

Schützen eines Vereins, die gleichen Bogen, gleiche Entfernung und gleiche Auflagengröße schießen, können eine Mannschaft bilden.

Beispiel: Alle Compoundschützen, die 50m und 80er Spot schießen. Oder Recurve, 60m, 122cm Auflage.

Die Mannschaftsmeldung erfolgt erst nach Bekanntgabe der Startlisten bis spätestens vor Wettkampfbeginn!!

Zur Meldung unbedingt den beigefügten Mannschaftsmeldebogen verwenden.

Die Meldung kann vorab eingescannt oder abfotografiert werden und per Mail an

robert.langhammer@gau-schweinfurt.de